



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

|                |                                                                |
|----------------|----------------------------------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Donnerstag, 28.08.2025                                         |
| Beginn:        | 19:00 Uhr                                                      |
| Ende:          | 19:41 Uhr                                                      |
| Ort:           | im Sitzungssaal des Rathauses, Sophienweg 2,<br>95491 Ahorntal |

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Questel, Florian

#### Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander  
Büttner, Werner  
Engelhardt-Friebe, Albin  
Haas, Reinhold  
Hofmann, Daniel  
Kaiser, Jennifer  
Knauer, Johannes  
Knauer, Sebastian (ab 20.04 Uhr)  
Neuner, Erwin  
Richter, Manfred  
Rühr, Christian  
Schoberth, Reinhold  
Thiem, Martin

#### Ortssprecher

Debuday, Anna (bis 21.40 Uhr)  
Grüner, Ulrich

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

Thiem, Peter

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |          |                                                                                                                                                                                            |                 |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| <b>1</b> | Bekanntgaben                                                                                                                                                                               |                 |
| <b>2</b> | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.07.2025                                                                                                    | <b>098/2025</b> |
| <b>3</b> | Bauantrag; Anbau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf der Fl.Nr. 374 der Gemarkung Adlitz                                                                                             | <b>115/2025</b> |
| <b>4</b> | Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Stellplatzsatzung für die Gemeinde Ahorntal                                                                             | <b>106/2025</b> |
| <b>5</b> | Neuerlass einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Ahorntal (Kostensatzung)                                          | <b>107/2025</b> |
| <b>6</b> | Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Sammeleintragungsverfügung zur Digitalisierung des Bestandsverzeichnisses der gemeindlichen Straßen und Wege in ein digitales Kataster | <b>109/2025</b> |
| <b>7</b> | Feuerwehrhaus Kirchahorn; Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zur Sanierung der Außenfassade                                                                           | <b>116/2025</b> |
| <b>8</b> | Beratung über die Ergebnisse des Ahorntaler Gewerbeipfels und Gründung einer Projektgruppe                                                                                                 | <b>113/2025</b> |
| <b>9</b> | Wünsche und Anträge                                                                                                                                                                        |                 |

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

|                                |
|--------------------------------|
| <b>TOP 1      Bekanntgaben</b> |
|--------------------------------|

Der erste Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Im Rathaus gibt es einen Wasserschaden, der durch über einen Übergabeschacht im Außenbereich eintretendes Wasser entstanden ist. Wir sind derzeit dabei, gemeinsam mit der KFB, unserem privaten Bauherrn auf Zeit, und einem Gutachter die Ursache der Schäden abzustellen und herauszufinden, welche Gewerke hier in der Bauphase Fehler gemacht haben.
- Mit Schreiben vom 05.08.2025 hat das Landratsamt Bayreuth -Kommunalaufsicht- mitgeteilt, dass der Haushalt der Gemeinde Ahorntal keine genehmigungspflichtigen Teile mehr enthält und ausgefertigt und bekannt gemacht werden kann. Die ortsübliche Bekanntmachung ist bereits erfolgt.
- In Sachen Glasfaserausbau hat vor Kurzem gemeinsam mit der Deutschen Telekom und der Firma RW Tiefbau der Spatenstich in Christanz stattgefunden. Die Ortschaft Christanz ist inzwischen an das Glasfasernetz angebunden, weiter geht es in Oberailsfeld.
- Die Überdachung einer Teilfläche des Pausenhofs wird aktuell vom Bauhof durchgeführt, nachdem von der Fa. Schmitt zuvor die Hölzer abgebunden und das Dach aufgerichtet wurde.

|                                                                                                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 2      Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.07.2025</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:      13 / 0**

**TOP 3****Bauantrag; Anbau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf der Fl.Nr. 374 der Gemarkung Adlitz****Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben befindet sich im baurechtlichen Außenbereich und ist damit nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Gem. § 35 Abs.1 Nr. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichem Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Da es sich um einen Anbau handelt und bereits eine landwirtschaftliche Halle vorhanden ist, stehen öffentliche Belange aus Sicht der Gemeinde Ahorntal nicht entgegen, die Erschließung ist ebenso gesichert. Das Vorhaben dient ebenso einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der gesamten Betriebsfläche ein.

Die Zustimmung der Nachbarn liegt vor.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 13 / 0**

**TOP 4****Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Stellplatzsatzung für die Gemeinde Ahorntal****Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2025 wurde vom Gemeinderat die Einführung einer kommunalen Stellplatzsatzung ab dem 01.10.2025 beschlossen.

Die Stellplatzsatzung wurde bereits ausgefertigt und bekannt gemacht.

Am 30.07.2025 erreichte die Gemeinde Ahorntal das Gemeinsame Rundschreiben von Gemeindetag und Städtetag, in dem mitgeteilt wurde, dass es der Freistaat Bayern versäumt hat, die für den Erlass der Satzungen erforderlichen Ermächtigungsgrundlagen vorzeitig in Kraft zu setzen.

Auf Nachfrage der kommunalen Spitzenverbände hat das Bauministerium für die rechtswirksame In-Kraft-Setzung der Satzungen nun den Hinweis gegeben, dass

1. die Beschlussfassung des Gemeinderats bzw. Stadtrats vor dem Inkrafttreten der neuen Ermächtigungsgrundlage am 01.10.2025 möglich ist,
2. die Ausfertigung und Bekanntmachung hingegen erst nach dem Inkrafttreten am 01.10.2025 erfolgen kann.

Da die vom Gemeinderat beschlossene Stellplatzsatzung ausdrücklich nicht auf der bis zum 30.09.2025 gültigen Rechtslage erlassen oder geändert wurde, muss die bereits beschlossene Satzung noch einmal aufgehoben werden und es muss ein nochmaliger Beschluss über den Erlass einer Stellplatzsatzung zum 01.10.2025 getroffen werden.

Die Ausfertigung und Bekanntmachung wird dann, wie vom Bauministerium empfohlen, nach dem 01.10.2025 stattfinden.

#### Anbei noch einmal die Darstellung des Sachverhalts aus der Sitzung vom 08.05.2025:

Im gemeindlichen Satzungsrecht findet mit Inkrafttreten der Änderungen der §§ 11, 13 des Ersten Modernisierungsgesetzes am 1. Oktober 2025 ein Systemwechsel statt. Stellplatz- und Spielplatzpflicht werden kommunalisiert, Freiflächengestaltungs- und Grünordnungssatzungen treten außer Kraft und können künftig nicht mehr erlassen werden.

Eine Stellplatzpflicht gilt nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 (neue Fassung) künftig nur noch, wenn die Gemeinde dies durch Satzung nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 (neue Fassung) angeordnet hat. Hinsichtlich der festgelegten Anzahl der Stellplätze gilt eine Obergrenze, die sich aus dem ebenso überarbeiteten Anhang zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) ergibt. Bestehende Stellplatzsatzungen gelten nach Art. 83 Abs. 5 Satz 2 (neue Fassung) fort, wenn sie die in der Anlage zur GaStellV festgelegten Höchstzahlen nicht überschreiten oder sie Bestandteil eines Bebauungsplans (Art. 81 Abs. 2) sind. Im Übrigen treten bestehende Stellplatzsatzungen mit Ablauf des 30. September 2025 außer Kraft (Art. 83 Abs. 5 Satz 3 neue Fassung).

Da die Gemeinde Ahorntal bisher über keine Stellplatzsatzung verfügt, würde nach aktuellem Sachstand ab dem 01.10.2025 keine Stellplatzpflicht mehr bestehen. Ab diesem Zeitpunkt kann auch keine neue Stellplatzsatzung mehr erlassen werden.

Damit im Gemeindegebiet weiterhin eine Stellplatzpflicht gilt, wird empfohlen, die beigefügte Satzung, die auf Grundlage des gemeinsamen Musters des Bayerischen Gemeindetages und des Bayerischen Städtetages entworfen wurde, zu beschließen.

#### **Beschlussvorschlag 1:**

Die vom Gemeinderat mit Beschluss vom 08.05.2025 beschlossene Stellplatzsatzung wird aufgehoben. Der Erste Bürgermeister wird gebeten, die vorgelegte Aufhebungssatzung auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: 13 / 0**

#### **Beschlussvorschlag 2:**

Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Entwurf einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) als Satzung.

Der Erste Bürgermeister wird gebeten, die Satzung nach Inkrafttreten der Ermächtigungsgrundlage am 01.10.2025 auszufertigen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: 13 / 0**

**TOP 5****Neuerlass einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Ahorntal (Kostensatzung)****Sachverhalt:**

Beigefügt befindet sich der Entwurf einer neuen Kostensatzung inkl. eines Kommunalen Kostenverzeichnisses.

Die bisherige Kostensatzung samt Kostenverzeichnis ist (seit Jahren) nicht mehr auffindbar, wird aber aufgrund des Alters, das allerdings niemand genau weiß, in jedem Fall einer Überarbeitung bedürfen.

Es wird daher um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Ahorntal als Satzung.

Der Erste Bürgermeister wird gebeten, die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: 13 / 0**

**TOP 6****Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Sammeleintragungsverfügung zur Digitalisierung des Bestandsverzeichnisses der gemeindlichen Straßen und Wege in ein digitales Kataster****Sachverhalt:**

Nach Beschluss des Gemeinderates vom 15.06.2023 wurde das Bestandsverzeichnis der gemeindlichen Straßen und Wege in ein digitales Kataster übernommen. Aufgenommen wurden alle alten Datensätze soweit diese vorlagen.

Sämtliche digitalisierten Bestandsverzeichniseinträge sowie die zugehörigen Eintragungsverfügungen liegen zur Einsicht zusätzlich in Schriftform vor, da dies per Gesetz so vorgeschrieben ist, auch nach erfolgreicher Digitalisierung.

Der Gemeinderat wird um Erlass der Sammeleintragungsverfügung gebeten um die alten Bestände so festzuhalten.

Im Anschluss muss durch die Gemeindeverwaltung der neue Datenbestand erfasst werden und die alten Datensätze auf ihren jetzigen Stand aktualisiert werden. Nachdem die Daten größtenteils aus den 1960er Jahren stammen haben sich natürlich deutliche Veränderungen in Straßenverläufen und z. B. Dorfgrenzen ergeben.

Die digitale Erfassung hat der Gemeinde zudem möglich gemacht die bestehenden Widmungen grafisch auf einer Karte darzustellen und so fehlende Widmungen und die Veränderungen seit 1960 ausfindig und deutlich zu machen.

Beispielhaft wurde der Ort Freiahorn mit der grafischen Darstellung der Widmungen in Freiahorn als Anlage beigefügt. Hier muss noch die Straße „Am Aßbach“ ergänzt werden, die

bereits im Jahr 2020 gewidmet wurde.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der beigefügten Sammeleintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Ahorntal zur Digitalisierung des Bestandsverzeichnisses.

**Abstimmungsergebnis: 13 / 0**

|              |                                                                                                                         |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 7</b> | <b>Feuerwehrhaus Kirchahorn; Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zur Sanierung der Außenfassade</b> |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### **Sachverhalt:**

Bereits vor einiger Zeit hat sich der Bauausschuss mit einer möglichen Sanierung der Fassade des Feuerwehrhauses in Kirchahorn beschäftigt.

Im Rahmen dieser Beratungen wurde vereinbart, dass die Fassade von einem Experten begutachtet werden soll, der sich auch zu den möglichen Kosten äußern kann.

Diese Begutachtung ist inzwischen erfolgt.

Für die Erneuerung der Dämmung mit Oberputz des Feuerwehrhauses werden die Gesamtkosten auf ca. 53.053,53 € geschätzt. Hierbei handelt es sich lediglich um den Hauptbaukörper ohne den Schlauchturm und ohne die Fahrzeughalle. Die Verlängerung des Dachüberstandes ist nicht beinhaltet. Rollo- oder Raffstorekästen, die ggf. ebenfalls erneuert werden müssen, sind bei den Kosten ebenfalls nicht berücksichtigt.

Für das Streichen des Anbaus werden die Kosten auf zusätzlich 23.062,20 € geschätzt. Hier ist kein WDSV enthalten.

Für die Erneuerung der Dämmung des Hauptgebäudes kann aus Sicht der Verwaltung, sofern durch diese Maßnahme eine Effizienzgebäude-Stufe 70 oder besser erreicht wird, ein Zuschuss bei der KFW beantragt werden (Zuschuss-Nr. 464 – Bundesförderung für effiziente Gebäude).

Über dieses Förderprogramm kann ein Zuschuss für die Sanierung eines Nichtwohngebäudes beantragt werden -unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel.

Ob diese Effizienzgebäude-Stufe 70 durch die vorgeschlagenen Maßnahmen erreicht werden kann, wird final nur ein Energieeffizienz-Experte sagen und berechnen können. Ein solcher würde im Rahmen der Beantragung eines Zuschusses ohnehin benötigt werden. Einen solcher Berater wurde bereits für den Neubau des Rathauses eingeschaltet.

Die Einschaltung eines solchen Beraters führt zu zusätzlichen Kosten, diese lagen z.B. für den Rathausneubau bei ca. 7.000,00 € brutto.

Ggf. müssen, um den KFW-Standard erreichen zu können, auch noch weitere Maßnahmen durchgeführt werden, welche die Gesamtkosten der Maßnahme weiter in die Höhe treiben.

Es wird daher um Beratung und Beschlussfassung gebeten, ob angestrebt wird, die Maßnahme mithilfe eines KFW-Zuschusses durchzuführen.

In diesem Fall wird vorgeschlagen, einen Energieeffizienz-Experten zu kontaktieren und diesen entsprechend kostenpflichtig mit den notwendigen Berechnungen zu beauftragen.

Bei der Beschlussfassung sollte bedacht werden, dass die Gemeinde Ahorntal derzeit Stabilisierungshilfen erhält und auch weiterhin erhalten möchte. Die Gemeinde Ahorntal ist daher angehalten, alle möglichen Fördergelder in Anspruch zu nehmen.

### **Wortprotokoll:**

Der Erste Bürgermeister erläutert zunächst noch einmal den Sachverhalt, anschließend bittet er um Beratung.

Im Rahmen dieser Beratungen sprechen sich die sich zu Wort meldenden Mitglieder des Gemeinderates dafür aus, Fördermittel zu beantragen. Herr Büttner weist darauf hin, dass es neben den Mitteln der KFW auch weitere Förderprogramme gibt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Sanierung des Feuerwehrhauses in Kirchahorn wenn möglich einen Zuschuss nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude (Nr. 464) zu beantragen. Hierfür wird der Erste Bürgermeister beauftragt, einen Energieeffizienz-Experten mit der Durchführung der notwendigen Berechnungen und der Erstellung des Förderantrages zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis: 13 / 0**

|              |                                                                                                     |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 8</b> | <b>Beratung über die Ergebnisse des Ahorntaler Gewerbe Gipfels und Gründung einer Projektgruppe</b> |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|

### **Sachverhalt:**

Am 03.07.2025 fand im Rathaus der Gemeinde Ahorntal der erste Ahorntaler Gewerbe Gipfel statt.

Im Rahmen des Gewerbe Gipfels wurde besprochen, was bei den Betrieben gut läuft, vor welchen Herausforderungen die Gewerbebetriebe stehen und welche Ideen zur Gewerbebeförderung bestehen.

Die Ergebnisse zu den jeweiligen Punkten ergeben sich aus dem beigefügten Fotoprotokoll des Gipfels.

In der letzten Sitzung des Gemeinderates hat Herr Bürgermeister Questel angekündigt, für die Umsetzung der aus dem Gewerbe Gipfel sich ergebenden Handlungsempfehlungen eine Projektgruppe einsetzen zu wollen.

Es wird daher um Vorschläge gebeten, wer Mitglied dieser Projektgruppe sein soll.

Ein erstes Ergebnis des Gewerbe Gipfels und eine Bitte mehrerer Teilnehmer war, auf der Homepage der Gemeinde Ahorntal eine Art Gewerberegister zu führen.

Hierzu müsste man aus Gründen des Datenschutzes zunächst das Einverständnis der jeweiligen Betriebe einholen. Dies könnte z.B. über ein Formblatt, das dem nächsten Mitteilungsblatt beiliegt, erfolgen.

Ein weiterer Punkt, der häufiger genannt wurde und der auch schon im Gemeinderat diskutiert wurde, ist die Beschilderung innerhalb der Gemeinde.

Anlass war ein Antrag einer Ahorntaler Firma noch vor dem Gewerbegepfel. An Gemeindestraßen liegt die Zuständigkeit bei der Gemeinde Ahorntal.

Das Landratsamt Bayreuth hat hierzu allerdings mitgeteilt und darum gebeten, nichtamtliche Hinweisschilder zu verwenden. Diese sind braun und haben eine weiße Schrift. Weiße Schilder sind amtliche Hinweisschilder, die nach Möglichkeit nicht verwendet werden sollen.

Sollten vereinzelt solche Schilder schon verwendet worden sein, müssen diese allerdings nicht entfernt werden, die Entscheidung obliegt der Gemeinde als zuständige Straßenbehörde.

Was die gewünschte Beschilderung an Staatsstraßen betrifft, erfolgte inzwischen eine Rückmeldung des Staatlichen Bauamtes Bayreuth, die als Anlage beigefügt wurde. Zusammengefasst wurde mitgeteilt, dass eine gewünschte Beschilderung im Einzelfall direkt beim Staatlichen Bauamt beantragt werden kann.

Laut Staatlichem Bauamt sollen private Hinweise und Werbeanlagen allerdings auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen, etwa wenn ein Betrieb sehr versteckt liegt, wäre die Errichtung eines privaten, nichtamtlichen Hinweisschildes auf Kosten der Antragsteller möglich. Eine Genehmigung ist nur am letzten Abzweig vor dem Ziel möglich, wenn sich die Firma in einer Ortschaft befindet, welche nicht explizit ausgeschildert ist. Entsprechend genehmigt das Staatliche Bauamt am Abzweig der St. 2185 nach Körzendorf aus Volsbach kommend, kein Hinweisschild für eine Firma aus Körzendorf, weil Körzendorf dort ausgeschildert ist.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

#### **Beschlussvorschlag 1:**

Der Gemeinderat beschließt, zur Planung der Umsetzung der im Rahmen des Gewerbegepfels besprochenen Punkte eine Projektgruppe einzusetzen.

Dieser Projektgruppe sollen folgende Mitglieder des Gemeinderates angehören:

Martin Thiem, Reinhold Schoberth, Alexander Brendel, Ulrich Grüner, Florian Questel

**Abstimmungsergebnis: 13 / 0**

#### **Beschlussvorschlag 2:**

Der Gemeinderat beschließt, im kommenden Mitteilungsblatt ein Formblatt aufzunehmen, mit dem Ahorntaler Gewerbebetriebe beantragen können, dass sie auf der Homepage der Gemeinde Ahorntal in einer Art Gewerberegister geführt werden.

**Abstimmungsergebnis: 13 / 0**

### **Beschlussvorschlag 3:**

Der Gemeinderat beschließt, über ein weiteres Formblatt abzufragen, welche Firmen Interesse an der Anbringung von Hinweisschildern auf ihren Betrieb auf dem Gemeindegebiet haben. Je nach Anzahl der Rückmeldungen wird dann in der Projektgruppe besprochen, wie die Umsetzung am besten stattfinden kann.

**Abstimmungsergebnis: 13 / 0**

|                                       |
|---------------------------------------|
| <b>TOP 9      Wünsche und Anträge</b> |
|---------------------------------------|

Zunächst einmal teilt der Erste Bürgermeister noch mit, dass die Kommunalaufsicht bei der Gemeinde vor Kurzem eine unangemeldete Kassenprüfung durchgeführt hat und in Kürze die überörtliche Rechnungsprüfung für den Zeitraum 2004 bis 2024 stattfinden wird.

Herr Schoberth vereinbart mit den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates, dass der Rechnungsprüfungsausschuss im Oktober tagen soll.

Herr Martin Thiem weist darauf hin, dass das Thema der nicht mehr gerechtfertigten landwirtschaftlichen Stundungen endlich angegangen werden sollte.

Herr Schoberth spricht den auf öffentlichem Grund befindlichen Kanalschacht bei Vordergereuth 3 ½ an, der aktuell nicht mehr funktionsfähig ist. Herr Questel erläutert, dass der Bauhof Bescheid weiß und dies erledigt wird, wenn wieder Luft ist.

Frau Debuday weist noch einmal auf den Heckenschnitt beim Kriegerdenkmal in Volsbach hin.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 19:41 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel  
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in